PS-Sparen und Gewinnen
Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen der bayerischen Sparkassen

Stand 01.01.2015

Für die nach Ziffer 4 ff. der Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen (kurz: PS-Sparen) durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Auslosungen
Die monatlichen Auslosungen erfolgen öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht sowie unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation.

2. Auslosungsplan für Geldgewinne
Der in der Ziffer 5.1 der Bedingungen enthaltene Auslosungsplan für Geldgewinne ist auf 6.000 Lose abgestellt (Basisgruppe), 5 Basisgruppen ergeben eine Hauptgruppe mit 30.000 Losen. Durch diese Gliederung wird eine gleichmäßige Streuung der Einzelgewinne erreicht. Einer bestimmten Losanzahl (6.000) wird eine bestimmte Anzahl von Gewinnen garantiert. Die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

2.1 Ziehungsgerät
Die Ziehungen werden mittels eines Spezialziehungsgerätes vorgenommen. Bei der Auslosung selbst sorgt ein System von Zuordnungsnummern in Verbindung mit einer Zuordnungsliste dafür, dass der für die Ermittlung der Einzelgewinne in Frage kommende Nummernbereich, unabhängig von der Gesamtloszahl einer Auslosung, überschaubar bleibt. Er beschränkt sich auf die Nummern 0.000–5.999 (1–6.000 Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste). Auslosungsscheine sind nicht erforderlich. Für die Ziehung der Zuordnungs- und Grundnummern wird ein Ziehungsgerät mit nummerierten Kugeln verwendet. Das weitere Verfahren wird über die EDV abgewickelt.

2.2 Ziehung der Einzelgewinne
Bei der Auslosung wird laut Auslosungsplan für jeden zu ziehenden Einzelgewinn eine 4-stellige Zuordnungsnummer aus dem Nummernbereich 0.000–5.999 (1–6.000 abgesetzte Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste) ermittelt. Zu beachten ist, dass zusätzlich zur Zuordnungsnummer für den Hauptgewinn die Nummer der Basisgruppe zu ermitteln ist, aus der dieser Gewinn je Hauptgruppe zu ziehen ist. In den jeweiligen Kammern stehen für die Ermittlung der Basisgruppen-Nummer die Ziffern 1–5, für die Ermittlung der Einer-, Zehner- und Hunderterstellen der zu ermittelnden Zuordnungsnummern die Ziffern 0–9 und für die Tausenderstellen der Zuordnungsnummern die Ziffern 0–5 zur Verfügung.

Bei jedem Ziehungsvorgang von Einzelgewinnen wird eine Zuordnungsnummer ermittelt, wobei die einzelnen Kammern des Ziehungsgerätes – von links nach rechts – folgende nummerierte Loskugeln enthalten müssen:

Kammer 4:	10 Kugeln mit den Nummern 1–5, (jede Nummer doppelt vorhanden)
Kammer 5:	6 Kugeln mit den Nummern 0–5,
Kammern 6, 7 und 8:	10 Kugeln mit den Nummern 0–9.

Die Kammern 1 bis 3 des Ziehungsgerätes sind ausschließlich für die Ziehung von Sachpreisen vorgesehen und werden für die Auslosung von Geldgewinnen nicht verwendet.

Beispiel:

Basisgruppe	Gewinnbetrag	Zuordnungsnummern 0.000 bis 5.999 (Die Zuordnungsnummer 0.000 entspricht dem 1. Los in der Zuordnungsliste.)
1	10.000 EUR	1 2 3 4
	100 EUR	0 4 3 2
	10 EUR	3 1 2 0
	10 EUR	5 6 8 9
	10 EUR	4 2 2 1

Das Beispiel bedeutet:

10.000 EUR	hat jedes Los der Basisgruppe 1 in jeder Hauptgruppe mit der Zuordnungsnummer 1 2 3 4 gewonnen,
100 EUR	hat jedes Los mit der Zuordnungsnummer 0 4 3 2 gewonnen,
10 EUR	hat jedes Los mit den Zuordnungsnummern 3 1 2 0 und 5 6 8 9 und 4 2 2 1 gewonnen.

In der Auslosung sind somit nur 5 Ziehungsvorgänge für die Einzelgewinne erforderlich. Die Gewinnlose können anhand einer Zuordnungsliste oder durch ein PC-Programm ermittelt werden.

2.3 Ziehung der Gewinne zu 5 EUR
Weiterhin entfällt auf je 100 Lose ein Gewinn von 5 EUR. Diese Gewinne werden durch Ziehung von zweistelligen Endnummern ermittelt.

Zur Ermittlung der zweistelligen Endnummern für die 5 EUR-Gewinne werden die Kammern 7 und 8 des Ziehungsgerätes benützt. Es werden vier Endnummern gezogen.

Beispiel:

Endnummern 22, 44, 66 und 88.

Alle Lose mit diesen Endnummern haben 5 EUR gewonnen.

2.4 Mehrfachgewinne
Im Auslosungsplan für Geldgewinne (vgl. Ziffer 5.1 der Bedingungen für das PS-Sparen) ist festgelegt, in welcher Höhe und wie viele Gewinne ausgespielt werden.

Wird bei einer Auslosung wiederholt die gleiche Zuordnungs- bzw. Endnummer gezogen, so gewinnen die entsprechenden Lose mehrfach.

2.5 Mehr- bzw. Mindergewinne
Die Gesamtlosanzahl bei Auslosungen wird in der Regel nicht durch 30.000 (Lose je Hauptgruppe) ohne Rest teilbar sein. Infolgedessen wird die letzte Hauptgruppe (Resthauptgruppe) jeder Auslosung aus weniger als 30.000 Losen bestehen. Je nach der Losanzahl dieser Resthauptgruppe und den hier tatsächlich auszuzahlenden/angefallenen Gewinnen wird das Spielkapital entweder nicht voll ausgeschöpft (sog. Mindergewinn) oder überschritten (sog. Mehrgewinn).

3. Auslosungsplan für Sachgewinne
Die Anzahl und Art der Sachpreise wird im Vorgriff festgelegt und gemäß Ziffer 5.2 der Bedingungen für das PS-Sparen bekannt gegeben. Jedes im Vormonat der Sachpreisauslosung erworbene Los nimmt an der Sachpreisverlosung teil.

3.1 Ziehungsgerät
Die Ziehungen werden mittels eines Spezialziehungsgerätes vorgenommen. Bei der Auslosung selbst sorgt ein System von Zuordnungsnummern in Verbindung mit einer Zuordnungsliste dafür, dass der für die Ermittlung der Einzelgewinne in Frage kommende Nummernbereich unabhängig von der Gesamtloszahl einer Auslosung überschaubar bleibt. Er beschränkt sich auf die Nummer der Hauptgruppe (001–999) und die Nummern der Basisgruppe (1–5) sowie auf die Zuordnungsnummer 0.000–5.999 (1–6.000 Lose mit unterschiedlichen Losnummern in der Zuordnungsliste). Für die Ziehungen der Haupt- und Basisgruppen sowie der Zuordnungsnummern wird ein Ziehungsgerät mit nummerierten Kugeln verwendet. Das weitere Verfahren wird über die EDV abgewickelt.

3.2 Ziehung der Einzelgewinne
Die Art und Anzahl der Sachpreise werden im Vorgriff festgelegt und nummeriert aufgelistet. Jeder Sachpreis wird einzeln ausgelost und der fortlaufenden Nummerierung, beginnend mit dem ersten Sachpreis, zugeordnet. Bei jedem Ziehungsvorgang für die Auslosung der Sachpreisgewinne werden die Haupt- und Basisgruppe sowie die Zuordnungsnummer ermittelt.

Für die Auslosung der Hauptgruppe werden in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der Hauptgruppen die Kammern 1 bis 3 des Ziehungsgerätes verwendet und mit nummerierten Loskugeln befüllt.

Sofern die Anzahl der Hauptgruppen zweistellig ist, werden für die Ziehung die Kammern 2 und 3 verwendet. Bei einer dreistelligen Hauptgruppe werden die Kammern 1, 2 und 3 verwendet.

Beispiele:

Die Anzahl der Hauptgruppen ist zweistellig, z. B. 84:

Die Hauptgruppe wird mit den Kammern 2 und 3 gezogen.

In Kammer 2 werden Kugeln mit den Nummern 0–8 eingebracht (Zehnerstelle der Hauptgruppe). In Kammer 3 werden Kugeln mit den Nummern 0–9 eingebracht (Einserstelle der Hauptgruppe). Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

Die Anzahl der Hauptgruppen beträgt maximal 199:

In Kammer 1 werden 10 Kugeln mit der Beschriftung 0 und eine Kugel mit der Beschriftung 1 zur Ermittlung der Hunderterstelle eingebracht.

In Kammern 2 und 3 werden jeweils Kugeln mit 0–9 eingebracht.

Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

157 351.001 D0 SVB (Fassung 2015) - v2.3
© Deutscher Sparkassenverlag

Die Anzahl der Hauptgruppe überschreitet 199, z. B. 211:

In den Kammern 1, 2 und 3 werden jeweils Kugeln mit 0–9 eingebracht.

Der Ziehungsvorgang wird wiederholt, wenn keine existierende Hauptgruppe gezogen wird.

Für die Ermittlung der Basisgruppe und Zuordnungsnummer werden im Anschluss an die Ziehung der Hauptgruppe die Kammern 4–5 verwendet. Die einzelnen Kammern des Ziehungsgerätes – von links nach rechts – enthalten folgende nummerierte Loskugeln:

Kammer 4:	10	10 Kugeln mit den Nummern 1–5, (jede Nummer doppelt vorhanden)
Kammer 5:	6	6 Kugeln mit den Nummern 0–5,
Kammern 6, 7 und 8:	10	10 Kugeln mit den Nummern 0–9.

Wird bei der vorangegangenen Hauptgruppenziehung die höchste existierende Hauptgruppe gezogen, ist zu prüfen, ob für die gezogene Zuordnungsnummer ein Los existiert. Ist die Zuordnungsnummer keinem Los zugeordnet, ist der Losvorgang inkl. Ziehung der Haupt- und Basisgruppe sowie der Zuordnungsnummer zu wiederholen.

Beispiel zur Ziehung von Sachgewinnen:

Die Anzahl der Hauptgruppen beträgt 84:

Kammer 1	**Kammer 2**	**Kammer 3**	**Kammer 4**
–	9 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln
Wird nicht verwendet	0–8	0–9	1–5 (jede Nummer doppelt vorhanden)
Hauptgruppe			Basisgruppe

Kammer 5	**Kammer 6**	**Kammer 7**	**Kammer 8**
6 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln	10 Kugeln
0–5	0–9	0–9	0–9
Zuordnungsnummer			

Bei der Ziehung der Hauptgruppe wird mit den Kammern 2 und 3 die Nummer 92 ermittelt. Die Ziehung wird wiederholt, da die Hauptgruppe nicht existiert. Bei der Wiederholung wird die Nummer 18 ermittelt.

Im Anschluss wird mit den Kammern 4 bis 8 die Basisgruppe sowie die Zuordnungsnummer ausgelost, z. B. 4 1 2 3 4.

Der betreffende Sachpreis gemäß Auflistung der Sachpreise entfällt auf das Los der Hauptgruppe 18 innerhalb der Basisgruppe 4 mit der Zuordnungsnummer 1 2 3 4. Die Gewinnlose können anhand einer Zuordnungsliste oder durch ein PC-Programm ermittelt werden.

3.3 Mehrfachgewinne
Mehrfachgewinne einzelner Lose sind bei Sachpreisen nicht möglich. Sollte ein Los mehrfach gewonnen haben, wird dem Los nur der wertmäßig höchste Sachpreis zugeordnet.

4. Zusatzauslosung
Beträge, die wegen evtl. Mindergewinne oder als nicht verbrauchte Rückstellungen ganz oder zum Teil übrig bleiben, werden im Rahmen einer Monatsauslosung zusätzlich als Geld- oder Sachgewinn ausgelost.

5. Auslosungsprotokoll
Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungszeitraumes ein notariell oder behördlich beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die Zuordnungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Jahre.

Sparkassenverband Bayern

PS-Sparen und Gewinnen – Hinweise zur Spielsuchtgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Staatsvertrag Lotteriewesen und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die PS-Sparen und Gewinnen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Die Sparkassen weisen darauf hin, dass bei PS-Sparen und Gewinnen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1-Euro-Losbeitrag) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten, z. B.:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln
Telefon: 08 00 / 137 27 00
(kostenfreie Servicenummer)

Finanzgruppe

157 351.001 D0 SVB (Fassung 2015) - v2.3